

1386 ergeben zwar, dass zu jener Zeit wohl gearbeitet wurde, denn die eine spricht von einer Messe in der dritten Kapelle des neuen Chors, die andere von einer solchen am Nicolai-Altar, oder »wenn dieser wegen des neuen Chores« abginge, am St. Katharinen-Altar, allein eine bestimmte Mittheilung über regelmässige Fortsetzung des Baues besitzen wir erst wieder aus dem Jahre 1471.

Damals trat an die Spitze der Münsterbauhütte Hans Niesenberger aus Grätz oder Graz. Der Vertrag, welcher mit diesem Meister abgeschlossen wurde, ist in mancher Hinsicht so überaus lehrreich, dass er hier in seinem vollen Wortlaute mitgetheilt werden möge:

»Zu wissen, dass wir burgermeister und rat der stadt Freiburg im Breisgau in der ere des allmächtigen gottes und seiner lieben mutter, der jungfrau Marien, den ersamen meister Hans Niesenberger von Grätz zu einem werkmeister bestellt haben, den neuen chor hie zu Freiburg an Unser lieben Frauen Münster zu bauen, und denselben bau zu versehen, zu bestellen und zu bauen zum allerbesten, getreulich und erbarlich, wie er und die pfleger des baus zu rat werden, also lang, bis derselbe bau gebauen wird, oder einem rat nicht mehr füglich ist zu bauen. Und wenn einem rat nicht mehr füglich wäre zu bauen, das soll man meister Hansen ein halb jar vorhin verkünden, und im dann sein ergangen lon geben, und soll dann meister Hans daran kein anspruch mehr haben. Wäre aber sach, dass man über kurz oder lang ferner an dem chor bauen wollt, das soll man meister Hansen zu wissen thun, und soll dann meister Hans wieder bauen, wie das vor und nach in diesem brief steht.

Item, man soll im des baues und der verschung halber zu lon geben alle fronfasten fünf gulden, und wenn er in des baues dienst ist oder allher zu dem bau oder wieder heim zieht, soll man im alle tage zu dem vorgenannten lon zween schilling und zween pfennig rappen geben.

Item, meister Hans soll zu jeder fronfasten einmal zu dem bau kommen; er soll auch einen guten erbern balier haben, und den bau mit guten gesellen versehen, die zu rechter zeit an- und abgehen, und getreulich arbeiten.

Item, er soll dieselben knecht mindern oder meren, je nach befelch der pfleger; doch wenn ihrer zu lützel oder zu viel wären, soll man meister Hansen einen monat vorhin kund tun, dass er sich wisse darnach zu richten. Und ob einiger gesell den pflegern nicht füglich wäre, das sollen sie meister Hansen oder dem balier sagen, der soll in dann in einem monat verschicken.